

# **Bekanntmachung des Amtes Büchen**

**Bauleitplanung der Gemeinde Gudow, Kreis Herzogtum Lauenburg**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Gudow nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung Gudow hat in ihrer Sitzung am 04.06.2007 beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet: nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, westlich der Lehmraeder Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade auszuführen. Der zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 sowie den Teil B Text, der Entwurf der Begründung, der Umweltbericht und Lärmschutzgutachten dazu liegen vom **02.07. – 03.08.2007** in der Gemeindeverwaltung Büchen, Amtsplatz 1, Zimmer Nr. 2.06 während folgender Zeiten:

montags – freitags, außer mittwochs, von 8.00 – 11.30 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 bis 17.30 Uhr (und nach telefonischer Absprache) für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt.

Büchen, den 21.06.2007

(L.S.)

**Amt Büchen  
Der Amtsvorsteher  
gez.: Lübke**